

Sitzung vom 10. Februar 1999

265. Postulat (Computer als Arbeitsinstrumente an der Oberstufe der Volksschule)

Kantonsrat Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, und Kantonsrätin Regula Götsch Neukom, Kloten, haben am 23. November 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Die Volksschule stellt allen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe unentgeltlich transportable Computer zur Verfügung.

Begründung:

Nach Aussagen der Wirtschaft, vieler Politiker und insbesondere des Erziehungsdirektors ist der Einsatz und die Handhabung von Computern für das Überleben unserer Wirtschaft von allergrösster Wichtigkeit. Während auf der Unter- und Mittelstufe der Computereinsatz noch erprobt werden muss, beginnt auf der Oberstufe allmählich der Alltags Einsatz des Computers als Arbeitsinstrument. Es ist wenig effizient, landauf und landab teure und teurerste Computerzimmer und Mediotheken zu errichten, um damit pressewirksam Fortschrittlichkeit zu simulieren. Entscheidend ist vielmehr die Überführung des Computers vom verkörperten Kultobjekt zum Alltags-Arbeitsinstrument, das Schülerinnen und Schülern jederzeit und an jedem Ort zur Verfügung steht.

Da aber nicht alle Schülerinnen und Schüler privat Computer besitzen, soll die Volksschule unentgeltlich tragbare Computer zur Verfügung stellen. Angesichts der immer wieder betonten Wichtigkeit des Computereinsatzes für unsere Wettbewerbsfähigkeit sind auch hohe Kosten als Investition in unsere Zukunft sinnvoll.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, und Regula Götsch Neukom, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

An der Oberstufe der Volksschule des Kantons Zürich ist der Einsatz der Computer heute eine Selbstverständlichkeit. Im Lehrplan ist Informatik als fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand der Sekundarstufe verankert. Sämtliche Lehrkräfte der Oberstufe wurden im Rahmen einer obligatorischen Fortbildung in die Handhabung des Computers sowie in die Methodik und Didaktik der Alltagsinformatik eingeführt. Seit diesem Jahr empfiehlt der Erziehungsrat den Gemeinden, den Einsatz des Computers auch in der Primarschule zu planen.

Anschaffung und Finanzierung der Computer sowie der Software sind Sache der Schulgemeinden. Die Bildungsdirektion gibt lediglich Empfehlungen dazu ab. Computer als Werkzeug im Unterricht sollen den Schülerinnen und Schülern an ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Die Bildungsdirektion empfiehlt deshalb, die Geräte in den einzelnen Klassenzimmern aufzustellen. Ein Drittel der Oberstufenschulen ist dieser Empfehlung gefolgt. Zwei Drittel besitzen eigentliche Computerräume, immer häufiger ergänzt durch zusätzliche Computer in den Klassenzimmern.

Bei der Frage nach dem Standort der Computer können tragbare Geräte, die phasenweise in einem Klassenzimmer zusammengezogen werden, einen guten Kompromiss darstellen. Tragbare Computer sind in Anschaffung und Unterhalt etwas teurer; es entfallen jedoch die Infrastrukturkosten für besondere Räume.

Im Rahmen der Planung des Schulprojekts 21 wurde geprüft, allen Schülerinnen und Schülern der Versuchsschulen tragbare Computer zur Verfügung zu stellen. In der Pilotgemeinde Affoltern a.A. setzt die Bildungsdirektion vernetzte portable Geräte ein, in der Regel einen Desktop-Computer und drei portable Computer pro Klassenzimmer. Zurzeit sprechen die hohen Anschaffungs- und Unterhaltskosten dagegen, jede Schülerin und jeden Schüler mit einem Computer auszustatten. Zudem wird heute weder im Inland noch im Ausland eine derart grosse Zahl an Computern in den Klassenzimmern der Volksschule eingesetzt.

An der Oberstufe bringen immer mehr Schülerinnen und Schüler Softwarekenntnisse in die Schule mit. Eigentliche Softwareschulungen sind heute nicht mehr angebracht. Im Sinne der Alltagsinformatik und der Nutzung des Computers als Werkzeug im Unterricht ist es nicht notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig am Computer arbeiten können.

Die technologische Entwicklung muss weiter verfolgt werden. Falls sich die tragbaren Computer in eine ähnliche Richtung wie die Taschenrechner entwickeln, muss die Option, jedem Schüler und jeder Schülerin ein eigenes Gerät zur Verfügung zu stellen, erneut geprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi